

Dritte Woche Herbstsession

sessionsbericht

30. September 2011

In der letzten Sessionswoche der aktuellen Legislatur bereinigten die Räte die „Too big to fail“-Vorlage. economiesuisse unterstützt die entsprechende Revision des Bankengesetzes grundsätzlich. Die strengen Eigenkapitalvorschriften der Banken müssen jedoch vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen laufend überprüft werden, um eine Benachteiligung der schweizerischen Finanzinstitute zu vermeiden. Unter Dach und Fach ist ebenfalls das neue Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG). Das vorliegende Resultat ist für die Wirtschaft enttäuschend. Das Gesetz wird nicht zur notwendigen Stärkung der Schweizer Hochschulen beitragen.

Der Nationalrat ist bedauerlicherweise nicht auf eine Vorlage zur Revision des Sanierungsrechts eingetreten. Der Wirtschaftsstandort Schweiz braucht aber ein wirksames und umfassendes Sanierungsrecht für in finanzielle Schieflage geratene Unternehmen. Über das Ziel hinaus schießt der Nationalrat hingegen bei seiner Entscheidung, unter dem Vorwand der Schuldenprävention Werbung für Kleinkredite zu verbieten. Ein solches Werbeverbot schadet den Konsumenten mehr, als es ihnen nützt, und verzerrt ausserdem den Wettbewerb. Im Rahmen einer ausserordentlichen Session zum Thema Migrationspolitik bekannte sich der Nationalrat erneut klar zur Personenfreizügigkeit mit der EU. Damit unterstützt er die schweizerische Wirtschaft, die auf die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften angewiesen ist.

Im Ständerat stand die letzte Sessionswoche im Zeichen der Energiepolitik. Gleichzeitig mit seiner Entscheidung zum Ausstieg aus der Atomenergie erteilte der Ständerat dem Bundesrat den Auftrag für die Erarbeitung einer umfassenden Energiestrategie. economiesuisse begrüsst diese Rückkehr zu einer pragmatischeren Energiepolitik. Die Wirtschaft unterstützt auch die ständerätliche Forderung, mit Blick auf künftige Entwicklungen im Nuklearbereich auf ein Technologieverbot zu verzichten. Hingegen lehnt die Wirtschaft das generelle Verbot von Rahmenbewilligungsgesuchen für Kernkraftwerke ab. Zur Sicherung der Stromversorgung sollte die Option Kernenergie mit Blick auf zukünftige Generationen von Kernkraftwerken offengelassen werden.

„Too big to fail“: Grünes Licht für neue Bankenregulierung

In einer Einigungskonferenz haben National- und Ständerat die letzten Differenzen in der "Too big to fail"-Vorlage aus dem Weg geräumt. In einem ersten noch strittigen Punkt konnte sich der Nationalrat durchsetzen: Die nun getroffene Regelung sieht vor, dass der Bundesrat die Verordnung zu den Eigenmittelstandards für Grossbanken bei der erstmaligen Verabschiedung dem Parlament vorzulegen hat. Da es sich um eine schlanke Rahmengesetzgebung handelt, ist diese Forderung auch aus Sicht von *economiesuisse* zweckmässig. Es ist zwingend, dass für die beteiligten Banken Rechtssicherheit besteht.

In einem zweiten Punkt konnte sich der Ständerat durchsetzen: Auf die Zinsen von Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds) wird vom ersten Jahr an die Verrechnungssteuer erhoben. Damit CoCos dennoch zu vertretbaren Konditionen herausgegeben werden können, steht das Parlament in der Pflicht, die vom Bundesrat in einer separaten Vorlage vorgeschlagene Reform der Verrechnungssteuer rasch und möglichst praxisgerecht umzusetzen. Bereits zuvor hatten sich die Räte leider darauf geeinigt, den Grossbanken nicht den vollen Eigenkapitalrabatt zu gewähren, auch wenn die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sichergestellt ist. Damit weichen sie von den ursprünglichen Empfehlungen der Expertenkommission ab.

► Regelmässige Überprüfung ist unabdingbar.

economiesuisse unterstützt die nun verabschiedete Regulierung. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Eigenmittel der Schweizer Grossbanken künftig bis zu 19 Prozent der risikogewichteten Aktiven betragen müssen – und damit deutlich mehr, als im internationalen Standard vorgesehen ist. Umso wichtiger ist es, die internationale Entwicklung im Auge zu behalten. Wenn im Ausland nicht einmal die Basel-III-Regeln durchgesetzt werden und andere Grossbanken keine zusätzlichen Anforderungen erfüllen müssen, würde der "Swiss finish" im Vergleich zum Vorschlag der Expertenkommission viel schärfer ausfallen. Dies könnte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Institute gefährden. Aus diesem Grund ist es essentiell, dass die neue Bankenregulierung wie beschlossen eine "Review Clause" enthält: Sie verpflichtet den Bundesrat dazu, die Auswirkungen des Gesetzes erstmals drei Jahre nach Inkrafttreten und danach alle zwei Jahre zu überprüfen und dem Parlament über den allfälligen Anpassungsbedarf auf Gesetzes- und Verordnungsstufe Bericht zu erstatten.

► Keine weiteren Gesetzesanpassungen.

Die Schweiz geht international voran und begegnet dem „Too big to fail“-Problem mit einer gezielt auf die Schweizer Verhältnisse zugeschnittenen Lösung. Es ist bemerkenswert, dass sich alle Beteiligten in einem gemeinsamen Kraftakt auf eine Lösung geeinigt haben, welche die richtigen Anreize setzt und auf vermeintliche Wundermittel verzichtet. In der Zukunft gilt es, ebenso klar unzweckmässige Forderungen nach einem Trennbankensystem, einer Holding-Struktur nach Ländern oder Entschädigungsvorschriften abzulehnen.

Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz erfüllt die Ziele nicht

► Planwirtschaftliche Elemente und regionaler Ausgleich prägen das HFKG.

Das Parlament hat das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) verabschiedet. Das vorliegende Resultat ist enttäuschend und wird nicht zur notwendigen Stärkung der Schweizer Hochschulen beitragen – im Gegenteil. Weil das neue Gesetz vom regionalen Ausgleich und nicht vom

Wettbewerb als Ordnungsprinzip geprägt ist, wird es eine Nivellierung nach unten bewirken. Zu stark wird das Heil in der planwirtschaftlichen Steuerung gesucht. Die Gremien sind gross und von regionalen Interessen geprägt, und der Wirtschaft als massgeblicher Abnehmerin der Absolventinnen und Absolventen wurde nicht einmal ein Stimmrecht eingeräumt.

► ETH gerät in den Einflussbereich der Kantone.

Als besonders problematisch erachtet *economiesuisse*, dass nun auch die ETH in den Einflussbereich der Kantone gerät und um ihre privilegierte Stellung fürchten muss. Durch die vorgesehene Planungskaskade der verschiedenen Gremien droht eine Planungsfalle, die die Administration im gesamten Hochschulbereich aufbläht und eine auf den Markt ausgerichtete, dynamische Anpassung lähmt. Die Autonomie der einzelnen Bildungsinstitutionen bleibt auf der Strecke.

► Ein Hochschulförderungsgesetz sollte den Wirtschaftsstandort stärken und nicht schwächen.

Kurzum: Es besteht das ernsthafte Risiko, dass sich das neue Gesetz negativ auf die Qualität des Schweizer Hochschulbereichs auswirkt. Dies wäre langfristig für die Schweiz fatal, stellt doch die exzellente Qualität von Bildung und Forschung im Hochschulbereich eine zentrale Voraussetzung für die hohen Innovationsleistungen der Schweizer Wirtschaft dar. Die Schweiz würde ein Hochschulförderungsgesetz benötigen, das den Wirtschaftsstandort stärkt und nicht schwächt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Frankenstärke ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend. Dazu gehören auch wettbewerbsfähige Hochschulen.

Mittel für die Berufsbildung 2012: Räte weiterhin uneinig

► Nationalrat beantragt für 2012 mehr Geld für die Bildung als der Ständerat.

Die Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) für das Jahr 2012 ist immer noch nicht abgeschlossen. National- und Ständerat sind sich nicht einig über die Höhe der Aufstockung des Zahlungsrahmens im Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung. Der Nationalrat will den Zahlungsrahmen auf 757,6 Mio. und den Verpflichtungskredit auf 88 Mio. Franken aufstocken. Der Ständerat sieht dafür Beträge von 711,25 Mio. respektive 83 Mio. Franken vor, was ebenfalls einer Aufstockung gegenüber der Version des Bundesrats entspricht. Der Ständerat will eine Aufstockung der Gelder in mehreren Schritten, bis der gesetzlich als Richtgrösse definierte Bundesanteil an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand von 25 Prozent erreicht ist. Der Nationalrat will diese Gelder in einem Schritt erhöhen. Auch *economiesuisse* spricht sich für die vom Nationalrat geforderte Aufstockung aus. Die Mittelерhöhungen für die Berufsbildung sind dadurch begründbar, dass der Bund damit seinen Verpflichtungen nachkommt. Das Geschäft konnte in der Herbstsession nicht abgeschlossen werden, es kommt nun in die Einigungskonferenz.

► Mittelерhöhung zugunsten der Berufsbildung darf nicht auf Kosten der Hochschulen erfolgen.

Eine qualitativ hochstehende Bildungs- und Forschungslandschaft hat für die Schweizer Wirtschaft eine herausragende Bedeutung. Die BFI-Förderung sollte somit als prioritär betrachtet werden. Auch mit zusätzlichen Erhöhungen im Bildungsbereich können jedoch bei Weitem nicht alle Ansprüche befriedigt werden, zieht man die steigenden Ansprüche und Studierendenzahlen in Betracht. In der nächsten BFI-Botschaft 2013-2016 muss sichergestellt werden, dass die Mittelерhöhung zugunsten der Berufsbildung nicht auf Kosten der Finanzierung der Hochschulen erfolgt. Im Gegenteil: Im Hochschulbereich steigen die Studierendenzahlen an, so dass ein entsprechendes Ausgabenwachstum zur Sicherung des Status Quo erforderlich ist. Will die Schweiz auch weiterhin eine qualitativ hochstehende Bildungs- und Forschungslandschaft garantieren können, müssen in der

Botschaft 2013-2016 die entsprechenden Mittel insbesondere im Forschungsbereich sowie bei den Fachhochschulen und der ETH bereitgestellt werden.

Nationalrat gegen Revision des schweizerischen Insolvenzrechts

Der Nationalrat will auf eine Revision des schweizerischen Insolvenzrechts verzichten. Er ist mit 97:42 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht auf eine entsprechende Vorlage zur Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) eingetreten. Nach dem «Grounding» der Swissair im Oktober 2001 stellte der Bundesrat fest, dass das schweizerische Insolvenzrecht unter dem Gesichtspunkt der Unternehmenssanierung zwar tauglich und praktikabel ist, aber einzelne Schwächen aufweist, die es zu beseitigen gilt.

► Wirtschaftsstandort Schweiz braucht ein wirksames und umfassendes Sanierungsrecht.

Der Nichteintretensentscheid des Nationalrats bedeutet eine Gesprächsverweigerung und lässt die Bemühungen der letzten knapp zehn Jahre zur Schaffung eines zeitgerechten Insolvenzrechts obsolet werden. Die Vorlage kommt nun in den Ständerat. Dieser sollte auf die Vorlage eintreten. Der Wirtschaftsstandort Schweiz braucht ein wirksames und umfassendes Sanierungsrecht für in finanzielle Schieflage geratene Unternehmen, welches im Interesse der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft ist und letztlich dem Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz dient. *economiesuisse* unterstützt die angestrebte Erleichterung von Unternehmenssanierungen unter gleichzeitiger Verbesserung der Gläubigerrechte. Stellvertretend für die verschiedenen begrüssenswerten Verbesserungen im Insolvenzrecht erwähnen wir nur die vorgeschlagene Aufhebung des Konkursprivilegs zugunsten von Forderungen aus der Mehrwertsteuer. Im Sinne der Gleichbehandlung der Gläubiger ist der Verzicht auf dieses Fiskalprivileg zugunsten der Eidgenossenschaft aus unserer Sicht absolut zwingend und sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

► Vorlage muss mit Sanierungsbestimmungen im OR ergänzt werden.

economiesuisse bedauert, dass sich die Vorlage des Bundesrats auf das Nachlassverfahren und damit auf Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb des SchKG beschränkt. Denn es besteht ein ausgewiesenes praktisches Bedürfnis, auch das Sanierungsrecht innerhalb des Obligationenrechts zu verbessern. Ein entsprechender Beschluss des Parlaments, der vom Bundesrat die rasche Ausarbeitung einer Vorlage mit Sanierungsbestimmungen im OR verlangt, wäre aus Sicht von *economiesuisse* – gerade angesichts der absehbaren wirtschaftlichen Turbulenzen – äusserst begrüssenswert.

Werbeverbot für Kleinkredite: Nationalrat schiesst über das Ziel hinaus

► Heutiges Konsumkreditgesetz wirkt.

Der Nationalrat will ein Werbeverbot für Kleinkredite. Er hat als Erstrat eine entsprechende parlamentarische Initiative angenommen. Dieser Entscheid ist absolut unverständlich. Der Nationalrat will mit einem Werbeverbot für Kleinkredite Jugendliche vor der Verschuldung schützen. Dies, obwohl Untersuchungen zeigen, dass das heutige Konsumkreditgesetz (KKG) auch bei der als besonders schützenswert bezeichneten Gruppe der jungen Erwachsenen wirkt. Die Initiative geht ausserdem von einer falschen Einschätzung der Ursachen von Jugendverschuldung aus. Eine aktuelle

Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz¹ zeigt, dass die Hauptursache für eine hohe Verschuldung nicht ein sorgloses Konsumieren, sondern eine tiefe Verunsicherung und ein Mangel an Lebensperspektiven ist. Eine problematische Verschuldungssituation stehe gemäss Studie ausserdem meist am Ende einer Kette von sozialen und gesundheitlichen Problemen. Die einzig wirksame Massnahme gegen die Jugendverschuldung ist die Erziehung zum Umgang mit Geld und zu einem sinnvollen Konsumverhalten, sprich die Prävention in Schulen und Familien.

Heute werden Missbräuche in der Werbung für Konsumkredite durch strenge Vorschriften im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ausgeschlossen. Mit dem Konsumkreditgesetz wurde ausserdem eine strenge Kreditfähigkeitsprüfung institutionalisiert: Es erhalten nur Personen Konsumkredite, welche die strengen Anforderung erfüllen – das gilt auch für die Kreditvergabe an junge Erwachsene. Auch für Leasingverträge und Kreditkarten gelten scharfe Kreditprüfungsvorschriften. Die Regeln des KKG und des UWG sind schärfer als die Konsumkreditgesetze unserer Nachbarstaaten und die entsprechende EU-Richtlinie.

► Werbebeschränkungen untergraben das liberale Wirtschaftssystem und verhindern einen spielenden Markt.

Unter dem Vorwand der Prävention werden oft Werbeverbote gefordert. Letztere schaden den Konsumenten jedoch meist mehr, als sie ihnen nützen. Ohne Werbung ist Wettbewerb nicht möglich. Werbeverbote sind bei Konsumkrediten so verfehlt wie in anderen Bereichen. Wer Werbeverbote generell postuliert, untergräbt das liberale Wirtschaftssystem und verhindert einen spielenden Markt. Werbebeschränkungen bedeuten einen direkten Eingriff in die freie Marktwirtschaft und in die Konsumfreiheit. Sie entmündigen Bürgerinnen und Bürger. Das ist strikt abzulehnen. Es ist nun am Ständerat, den Entscheid des Nationalrats zu korrigieren.

Ausserordentliche Session zu Zuwanderung, Asylwesen und Migrationspolitik

► Wettbewerb um gute Mitarbeitende nimmt weltweit zu.

In beiden Räten war in dieser Herbstsession eine ausserordentliche Session zum Thema Zuwanderung, Asylwesen und Migrationspolitik traktandiert; der Ständerat verzichtete dann aber auf deren Durchführung. Im Nationalrat kamen die unterschiedlichsten Aspekte der Migrationspolitik zur Sprache. Die schweizerische Wirtschaft ist auf die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften angewiesen, wobei vor allem die internationale Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden in den letzten zwei Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen hat und für den Standort Schweiz noch wichtiger werden wird. Diesem Umstand und der Tatsache, dass der Wettbewerb um gute Mitarbeitende weltweit zunimmt, muss die schweizerische Migrationspolitik Rechnung tragen. Andererseits hat sie auf die Gesellschaftsverträglichkeit der Zuwanderung zu achten und entsprechenden Wert auf die Integration der Eingewanderten zu legen. Aus Sicht der Wirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass eine übertrieben restriktive Ausgestaltung der Drittstaatenkontingente die Unternehmen künftig nicht hemmt.

¹http://www.fhnw.ch/sozialarbeit/ikj/publikationen/br_oschuere_jugendverschuldung.pdf

Nationalrat verabschiedet Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative

Der Nationalrat hat den ersten Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) abgeschlossen und angenommen. Dieser gilt als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur“ (Landschaftsinitiative). Die Grosse Kammer verlängerte ferner die Behandlungsfrist der Initiative ein letztes Mal um ein weiteres Jahr bis Februar 2013. Nachdem die Grosse Kammer in der zweiten Sessionswoche die obligatorische Mehrwertabgabe abgelehnt hatte, stimmte sie diese Woche einer Änderung zu, welche vorsieht, die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Hingegen will der Nationalrat die Kantone nicht zwingen, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren.

► Wirtschaft begrüsst Entscheide des Nationalrats grossmerheitlich.

Eine intakte Umwelt ist ein zentraler Faktor für die Lebensqualität in der Schweiz. Sie steigert damit auch die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb muss die Schweiz jedoch nicht nur der Umwelt Sorge tragen, sondern auch dem Wirtschaftswachstum, das für unseren Wohlstand wichtig ist. Diese Bedürfnisse werden in der aktuellen Version der Vorlage grossmehrheitlich erfüllt. Gewisse Punkte müssen aber noch verbessert werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass Grundeigentümer nicht generell zu Massnahmen gezwungen werden, die sie in ihrer verfassungsrechtlich garantierten Eigentumsfreiheit einschränken. Weiter ist für den praktischen Alltag entscheidend, dass die Raumplanungsgrundlagen in allen Regionen taugliche Lösungen für jene Probleme bieten, die die Unternehmen im Falle von Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen (unter Einbezug des Umwelt-, Verkehrs- und Landwirtschaftsrechts) am stärksten und häufigsten belasten: Dies sind vor allem langwierige und umständliche Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren auf kantonaler oder kommunaler Stufe. Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung nochmals in den Ständerat.

Kernenergie: widersprüchlicher Entscheid des Ständerats

► Wirtschaft forderte wiederholt eine Gesamtenergiestrategie.

Die Schweiz braucht eine umfassende Energiestrategie. Diesen Auftrag hat der Ständerat gleichzeitig mit seinem Entscheid zum Ausstieg aus der Atomenergie dem Bundesrat erteilt. economiesuisse begrüsst diese Rückkehr zu einer pragmatischeren Energiepolitik, die es erlaubt, Entscheide dann zu fällen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Eine Gesamtenergiestrategie – wie sie die Wirtschaft wiederholt gefordert hat – muss unter anderem die Folgen eines Atomausstiegs auf die Versorgungssicherheit, die Wirtschaft, die Unabhängigkeit der Schweiz und die Umwelt aufzeigen. Die Wirtschaft unterstützt auch die ständerätliche Forderung, wonach auf ein Technologieverbot mit Blick auf künftige Entwicklungen im Nuklearbereich verzichtet wird. Für den Erfolg der Schweizer Wirtschaft ist entscheidend, sich keine Technologieverbote aufzuerlegen. Mit dem Bekenntnis gegen Technologieverbote kommt der Ständerat einer wichtigen Forderung von economiesuisse nach.

► Option Kernenergie sollte mit Blick auf zukünftige Reaktorgenerationen offengelassen werden.

Hingegen lehnt economiesuisse den widersprüchlichen Entscheid ab, Rahmenbewilligungsgesuche für Kernkraftwerke für alle Zeiten zu verbieten. Zur Sicherung der Stromversorgung sollte die Option Kernenergie mit Blick auf zukünftige Generationen von Kernkraftwerken offengelassen werden. Die Formulierung des Verbots passt zudem nicht zum Bekenntnis,

den Forschungsstandort erhalten zu wollen. Ohne Aussicht auf eine Anwendung findet Forschung langfristig nicht statt. Dieser Widerspruch ist bei den weiteren parlamentarischen Beratungen noch zu beheben.

Der Bundesrat ist gefordert, die Energieforschung in allen Bereichen zu verstärken. Neben der Entwicklung der erneuerbaren Energien gehört dazu auch die Beteiligung an der Erforschung nuklearer Energieträger. In der Gesetzgebung muss neuen technologischen Möglichkeiten vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit unbedingt Rechnung getragen werden.

► Wirtschaft will konstruktiv am Energieumbau der Schweiz mitarbeiten.

Der ständerätliche Beschluss ist ein erstes Signal für eine realistischere und verantwortungsbewusstere Energiedebatte. Die Wirtschaft ist bereit, offen und konstruktiv am Energieumbau der Schweiz mitzuarbeiten. Gerade in einem unsicheren wirtschaftlichen Umfeld muss aber verhindert werden, dass die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz leiden. Der Bundesrat ist nun gefordert, aufzuzeigen, wie die ambitionierten und teilweise widersprüchlichen Zielsetzungen erreicht werden können.

Erneuerbare Energien müssen nach wirtschaftlichen Kriterien gefördert werden

Im Rahmen der ausserordentlichen Session zur Kernenergie und zu den alternativen Energien hat sich der Ständerat mit Stichentscheid des Präsidenten gegen die vollständige Entdeckung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ausgesprochen. Dennoch hat der Ständerat einem Systemwechsel zur Förderung erneuerbarer Energien zugestimmt. Statt eines fixen KEV-Deckels sollen künftig baureife Projekte im Rahmen eines Kontingentes in den Genuss von Fördergeld kommen. Auch dieser Entscheid fiel mit lediglich einer Stimmer Differenz sehr knapp. Aktuell ist die Summe der jährlichen KEV-Gelder auf 500 Millionen Franken limitiert. Finanziert wird der Fördertopf über einen Aufschlag auf den Strompreis.

► Masslose Subventionierung unwirtschaftlicher Projekte verhindert effiziente Lösungen.

Angesichts dieses Ergebnisses sollte klar sein, dass eine vollständige Entdeckung der KEV nicht in Frage kommt. Hingegen müssen baureife Projekte geprüft und nötigenfalls auch finanziert werden. Allerdings darf die Frage der Wirtschaftlichkeit dabei nicht ungeprüft bleiben. Denn werden unwirtschaftliche Projekte gefördert, entstehen ineffiziente Lösungen. Aus Sicht der Wirtschaft ist der Entscheid gegen eine Entdeckung zu begrüssen. Doch das angestrebte Modell zur Förderung baureifer Projekte enthält noch viele Fragezeichen und ist als Systemwechsel nicht fertig durchdacht.

Und ausserdem in den Räten

Nationalrat

► Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“.

Der Nationalrat hat sich mit der Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ befasst. Die Initiative bezweckt einerseits, dass die Gewinne der Lotterien und gewerbsmässigen Wetten vollumfänglich zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden und dass die Bruttospielerträge der Spielbanken stärker als heute zur Finanzierung der AHV/IV beitragen. Andererseits hat die Initiative eine klarere Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bund und den Kantonen zum Ziel. Der Bundesrat ist zwar mit den hauptsächlichen Zielen der Initiative einverstanden, stellt ihr wegen wesentlicher Mängel aber einen Gegenentwurf gegenüber. Dieser Gegenentwurf wurde nun nach dem Ständerat auch vom Nationalrat klar angenommen. Die Volksinitiative wurde

in beiden Räten abgelehnt, es zeichnet sich ein Rückzug der Initiative ab. Auch die Wirtschaft lehnt die Volksinitiative entschieden ab, weil sie das erfolgreiche Modell der Spielbanken infrage stellt und zu Widersprüchen in der Gesetzgebung führt. Der Gegenvorschlag hingegen ermöglicht die Weiterführung der bewährten Regeln, insbesondere für Casinos. Er sichert die Abgaben der Casinos und Lotterien an die AHV bzw. deren Gemeinnützigkeit und führt zu einer umfassenden und kohärenten Geldspielregelung.

► Kt.Iv. SG. Bauen ausserhalb der Bauzone.

Der Nationalrat hat eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) gutgeheissen, welche vom Kanton St. Gallen initiiert worden ist. Künftig sollen Bewilligungen für Erneuerungen von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone nicht mehr davon abhängen, ob ein Gebäude im Jahr 1972 landwirtschaftlich oder nicht-landwirtschaftlich genutzt wurde. *economiesuisse* begrüsst, dass in Zukunft altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten mit den entsprechenden nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten gleichgestellt werden. Muss bei der Beurteilung von Baubewilligungen künftig nicht mehr abgeklärt werden, ob eine Baute 1972 landwirtschaftlich oder nichtlandwirtschaftlich bewohnt wurde, vereinfacht dies den Vollzug. Aus Sicht der Wirtschaft müssen ferner Veränderungen bei Abbruch und Wiederaufbau von Bauten ausserhalb der Bauzone das öffentliche Interesse am Erhalt der Landschaft, das Gesamterscheinungsbild eines Gebäudes, seine Einbettung in die Umgebung als auch die Bedürfnisse des Eigentümers nach zeitgemäsem Wohnen gleichermaßen berücksichtigen. Wichtig ist – aber in der Revision nicht vorgesehen –, dass die Grundeigentümer von Bauten ausserhalb der Bauzone für die Kosten für die Erschliessung und Infrastruktur ihrer Grundstücke selbst aufkommen.

► Mo. Stähelin.
Agglomerationsprogramme. Für mehr Nachhaltigkeit bei der Zuteilung der Mittel des Infrastrukturfonds.

Der Nationalrat hat eine Motion abgelehnt, welche die Kriterien für Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme anpassen will. Der Ständerat hatte dem Vorstoss in der vergangenen Frühjahrssession zugestimmt. Die Forderung des Motionärs, die Beurteilungskriterien des Bundes mit weiteren Effizienzkriterien zu ergänzen, unterstützt die Wirtschaft. Denn Nachhaltigkeit soll nicht nur als ökologische, sondern auch als finanzielle und soziale Nachhaltigkeit verstanden werden. Gerade der finanziellen Nachhaltigkeit ist vor dem Hintergrund der knappen Finanzmittel im Verkehr höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Beseitigung eines bestehenden Engpasses durch ein Projekt mit möglichst grosser Rentabilität sollte im Zentrum stehen. Konkret sollen dem Nutzen eines Projekts die anfallenden Kosten gegenübergestellt werden. Eine Erhöhung des Satzes für kleine Agglomerationen, wie sie die Motion im Falle der «Benachteiligung kleinerer Agglomerationen» fordert, ist hingegen nicht vorbehaltlos zu befürworten.

► Mo. Fraktion BD. Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV.

Eine im März dieses Jahres eingereichte Motion fordert vom Bundesrat, bei der 11. AHV-Revision und bei der 6. IV-Revision zwingend Fiskalregeln vorzusehen, welche die Verschuldung bei den beiden Sozialversicherungen beschränken. Unter anderem soll ein Auslöser vorgesehen werden, der den finanziellen Schwellenwert / die Höhe des Defizits / das Fondsvermögen in Prozent der Ausgaben oder die Verschuldung in Prozent der Beiträge festlegt, bei deren Überschreitung politische Massnahmen zwingend sind. Die Motion wurde bekämpft. Deswegen fand dazu im Nationalrat eine Abstimmung statt. Die Grosse Kammer lehnte die Motion mit 131:59 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Eine Diskussion fand nicht statt.

Schlussabstimmungen

► Schlussabstimmungen im Nationalrat

Der Nationalrat nahm in den Schlussabstimmungen unter anderem folgende Geschäfte an:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)
Annahme mit 133:46 Stimmen bei 17 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz, HFKG)
Annahme mit 128:61 Stimmen bei 6 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG)
Annahme mit 189:7 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls"
Annahme mit 193:3 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
Annahme mit 190:7 Stimmen
- Bundesgesetz über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung
Annahme mit 193:2 Stimmen bei einer Enthaltung
- Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen
Annahme mit 189:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail)
Annahme mit 137:46 Stimmen bei neun Enthaltungen
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
Annahme mit 125:61 Stimmen bei sechs Enthaltungen
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)
Annahme mit 192:0 Stimmen

► Schlussabstimmungen im Ständerat

Der Ständerat nahm die erwähnten Geschäfte mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)
Annahme mit 28:6 Stimmen bei 10 Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz, HFKG)
Annahme mit 41:0 Stimmen bei drei Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG)
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls"
Annahme mit 42:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen
- Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesgesetz über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung
Annahme mit 44:0 Stimmen

- Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen
Annahme mit 44:0 Stimmen
- Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG)
(Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail)
Annahme mit 41:0 Stimmen bei drei Enthaltungen
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
Annahme mit 33:7 Stimmen bei vier Enthaltungen
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)
Annahme mit 44:0 Stimmen

Rückfragen: bern@economiesuisse.ch

Impressum
economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch